

Erweiterung der Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen
hier: §14-Unterlagen: Urnenkammern Südfriedhof
Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 68/001

Die Sitzungsvorlage ging vorab am 04.07.2014 zur Prüfung und Beratung ein und wurde dann am 14.07.2014 förmlich auf elektronischem Weg der Prüfung zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage stellt die Verwaltung die Entwicklung von verschiedenen Bestattungsarten dar und stellt zwei weitere Bestattungsformen für Urnen vor. Zur erforderlichen Größe und Art der geplanten Anlage hat die Verwaltung Skizzen und eine Fotomontage beigelegt.

Die vorliegende Kostenberechnung ist seitens der Verwaltung nach Anfragen bei Anbietern solcher Anlagen aufgestellt worden. Die entsprechende Akte wurde der Prüfung zur Verfügung gestellt, somit ist die Kostenermittlung für die dargestellte Qualität der entworfenen Anlage nachvollziehbar. Prüfungsseitig wird nicht ausgeschlossen, dass sich beim Wettbewerb durch Ausschreibung der Hauptleistung und weiteren freihändigen Vergaben für die begleitenden Arbeiten noch günstigere Ergebnisse erreichen lassen.

Der Rechnungsprüfung sind allerdings vergleichbare Bestattungsangebote von Nachbarstädten bekannt mit Kosten eines Nutzungsrechts für eine Kammer in einem Kolumbarium ab ca. 1.300 - 1.600 €. Letztlich ist aus Prüfungssicht alternativ zum Verwaltungsvorschlag eine Entscheidung für Produkte mit geringerem Standard möglich, wobei diesem Gesichtspunkt Grenzen gesetzt sind durch ausreichende Qualität und eine ansehnliche Ausführung. Günstigere Produkte führen entsprechend zu niedrigeren Gebühren. In jedem Fall ist die Leistung produktneutral öffentlich auszuschreiben.

Die Folgekosten für die beabsichtigte Maßnahme wurden von Amt 68 ermittelt. Prüfungsseitig wird davon ausgegangen, dass für die Unterhaltung der Anlage noch einige zusätzliche Aufwendungen anzusetzen sind, die aber von untergeordneter Größenordnung sein werden. Ein (entlastender) Ansatz für aktivierbare Eigenleistungen ist nicht erkennbar.

Vergleiche mit Gebührensatzungen von Nachbarkommunen zeigen für andere herkömmliche Bestattungsarten, dass die Nutzungsgebühren unterschiedlich festgesetzt und nur z. T. vergleichbar sind. Ein erster Vergleich ergab, dass die Hildener Gebühren als günstig anzusehen sind. Ob in den betrachteten Kommunen alle relevanten Kostenfaktoren (voll) in die Kalkulation einfließen, wäre nur mit großem Aufwand und interkommunaler Zusammenarbeit festzustellen.

gez.: Spielmann